



VON DEN KARTOFFELDEBATTEN BIS ZUR VERNETZTEN POLITIK IN EUROPA

Aus der Geschichte des Landtags Rheinland-Pfalz

IMPRESSUM

Vollständig überarbeitete und aktualisierte
Neuaufgabe der Broschüre „Von den
Kartoffeldebatten bis zur Europapolitik“
von 1998, Mainz 2010

Herausgeber: Der Präsident des
Landtags Rheinland-Pfalz
Verantwortlich: Hans-Peter Hexemer
Leiter der Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Elke Steinwand
Deutschhausplatz 12
55116 Mainz
Redaktionsschluß: 31. 01. 2010
Titelfoto: Klaus Benz, Gebr. Metz
Copyright: Landtag Rheinland-Pfalz 2010
Druck: Satz+Druck Werum GmbH,
Mainz-Hechtsheim

Der Landtag im Internet:
www.landtag.rlp.de

VON DEN
KARTOFFELDEBATTEN
BIS ZUR VERNETZTEN
POLITIK IN EUROPA

Aus der Geschichte des Landtags Rheinland-Pfalz

INHALT

VORWORT DES LANDTAGSPRÄSIDENTEN	6
TAGUNGSORTE	8
PARLAMENTARISCHES LEBEN	14
WECHSELNDE SCHWERPUNKTE PARLAMENTARISCHER ARBEIT	24
DIE PRÄSIDENTEN DES LANDTAGS	40
ZAHLEN, DATEN, FAKTEN	50

VORWORT DES LANDTAGSPRÄSIDENTEN

Von Beginn an, seit seiner ersten Sitzung vor über 60 Jahren, steht der rheinland-pfälzische Landtag im Fokus der Fotografen. Ausgewählte Momentaufnahmen aus seiner wechselvollen Geschichte sind seit 1998 im Clubraum des Landtags ausgestellt. Die sogenannten „Kartoffeldebatten“ stehen für die schweren Anfangstage unseres Landes: Hunger, Wohnungsnot und Brennstoffknappheit waren die beherrschenden Themen. Und heute? Durch die Integration und Zusammenarbeit in Europa, die fortschreitende Globalisierung, den demographischen Wandel und den Klimawandel hat der Landtag neue Themengebiete zu bewältigen. Zwar liegen die Ursachen oftmals jenseits unserer Landesgrenzen, die Wirkung dieser Prozesse reicht jedoch bis zu uns nach Rheinland-Pfalz.

Der Rundgang durch die rheinland-pfälzische Parlamentsgeschichte in Bildern umfasst

mittlerweile 32 Schwarz-Weiß-Fotografien. Zu sehen sind ausgewählte Personen und Ereignisse, welche die Arbeit des Landtags während der vergangenen 15 Legislaturperioden geprägt haben oder noch immer prägen. Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen vertiefende Informationen zu den Bildern an die Hand geben.

Ich lade Sie herzlich zum Blättern in diesen Seiten ein, aber auch dazu, sich die Original-Fotografien im Clubraum des Landtags bei Gelegenheit selbst anzuschauen. Die Möglichkeiten dazu sind vielfältig und reichen vom Besuch einer Plenarsitzung bis zur Teilnahme an zahlreichen kulturellen Veranstaltungen. Ich wünsche mir, dass Ihnen die Fotografien und diese Broschüre einen Eindruck vom parlamentarischen Leben im Landtag vermitteln, von seiner Geschichte, seinen Abgeordneten und von seinen Impulsen zur Weiterentwicklung unseres Landes.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joachim Mertes', written in a cursive style.

Joachim Mertes

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz

TAGUNGSORTE

Der heutige Sitz des Landtags, das Deutschhaus, brannte nach dem verheerenden Luftangriff auf Mainz am 27. Februar 1945 bis auf die Außenmauern nieder (Bild 1). Fünf Jahre lang blieb es als Bauruine bestehen. Erst im Jahr 1950 wurde es wieder errichtet. Bis zu diesem Zeitpunkt tagte der rheinlandpfälzische Landtag in Koblenz, zunächst von Juni 1947 an im Koblenzer Rathaus (Bild 2) und ab Oktober 1948 im Görreshaus (Bild 3), einem Vereinshaus des katholischen Lesevereins. Dort beschloss das Landesparlament am 16. Mai 1950, seinen Sitz nach Mainz zu verlegen, eine äußerst umstrittene Entscheidung. Von den damals wie heute 101 Abgeordneten des Landtags stimmten 49 für den Umzug nach Mainz und 32 Abgeordnete dagegen, drei Parlamentarier enthielten sich der Stimme. 16 Abgeordnete blieben der Abstimmung ganz fern. Nach dem Votum



Bild 1
Blick von der
Rheinbrücke
auf das zerstörte
Deutschhaus,
um 1947

Bild 2
Der Landtag im
Großen Saal
des Rathauses
in Koblenz,
Tagungsort vom
4. Juni 1947 bis
19. August 1948



Bild 3
Der Landtag im
Görreshaus in
Koblenz,
Tagungsort vom
30. Oktober 1948
bis 30. März 1951

Bild 4
Das wieder-
aufgebaute
Deutschhaus
(Ansicht
Rheinstraße)
Anfang der 50er
Jahre



Bild 5
Plenarsitzung
am späten Abend
Anfang der
50er Jahre

für die Übersiedlung in die neue Landeshauptstadt Mainz wurde das Deutschhaus innerhalb von nur 153 Arbeitstagen bei einem Einsatz von durchschnittlich 320 Arbeitskräften pro Tag sowie mit einem Kostenaufwand von 1,2 Millionen DM (etwa 610.000 EUR) wieder aufgebaut (Bild 4). Nach einer Bauzeit von nur knapp einem Jahr waren die Arbeiten gänzlich abgeschlossen und der 2. rheinland-pfälzische Landtag konnte seine konstituierende Sitzung am 18. Mai 1951 im



Bild 6
Plenarsaal im
Deutschhaus
nach dem
Wiederaufbau
1950/51



Bild 7
Plenarsaal im
Deutschhaus
nach der
Umgestaltung
1963

wieder errichteten Deutschhaus abhalten. Bei der Übergabe des Hauses erinnerte Landtagspräsident August Wolters die Abgeordneten daran, „daß die Würde eines Parlaments nicht durch steinerne Gebäude oder durch Einrichtungen allein gewahrt wird, sondern daß auch die Mitglieder des Hauses einen erheblichen Teil dazu beizutragen haben ... Demokrat sein heißt an erster Stelle auch, die politische Auffassung des anderen zu achten und zu versuchen, sie zu verstehen“.

Bild 8
Plenarsaal im
Deutschhaus
nach der
Neugestaltung
1986/87



Seit dem 18. Mai 1951 tagte der Landtag im Deutschhaus mehr als 1200 Mal, nicht selten bis in die späten Abendstunden (Bild 5).

Mittelpunkt des Landtags war und ist der Plenarsaal. Innerhalb der letzten 60 Jahre erfuhr der Plenarsaal zwei größere Umbauten, um ihn an die Anforderungen der Zeit anzupassen. Zunächst mit geschwungenen Tischanlagen und höher gesetzten Regierungsbänken ausgestattet (Bild 6), führte der Bedarf nach einem Mehr an Öffentlichkeit – unter anderem eine Folge der aufkommenden Fernseh-technik – zu einer ersten Neugestaltung.

Die Abgeordneten saßen nun im Plenum zwar nach wie vor den Ministern und dem Ministerpräsidenten frontal gegenüber, die Regierungsbänke wurden jedoch leicht abgesenkt (Bild 7).

Der 5. Landtag würdigte die Neugestaltung des Plenarsaals als architektonischen Ausdruck einer „neuen Sachlichkeit“.

24 Jahre und rund 440 Plenarsitzungen später war die Einrichtung erneut abgenutzt, waren die Anforderungen an die Medientechnik weiter gestiegen und der Saal insgesamt von Grund auf sanierungsbedürftig.

Mit einem Kostenaufwand von sechs Millionen DM (3,07 Millionen EUR) wurden die Abgeordnetensitze kreisförmig angeordnet. Die Sitze der Regierungsmitglieder wurden in das Kreisrund integriert.

Alterspräsident Kutscheid erläuterte in der konstituierenden Sitzung des 11. Landtags am 3. Juni 1987 die Rundform der neuen Sitzordnung mit den Worten: „Die Rundform unserer Sitzordnung, der Kreis, betont Gemeinsamkeit. Legislative und Exekutive sitzen auf gleicher Ebene, was der Erstrangigkeit der Legislative eher als die bisherige Sitzordnung gerecht wird. Der Kreis erleichtert auch das Grundanliegen des Parlaments, nämlich das Gespräch ... Der neue Plenarsaal symbolisiert so in seiner neuen Form stärker die Gemeinsamkeit“.

Für den damaligen Landtagspräsidenten Dr. Heinz Peter Volkert war mit der Umgestaltung zugleich ein Stück „Parlamentsreform“ realisiert.

PARLAMENTARISCHES LEBEN

Wer das parlamentarische Leben im Landtag fotografisch „einfangen“ möchte, wird natürlich in erster Linie die Politikerinnen und Politiker zeigen, die dies über Jahre hinweg geprägt haben und zum Teil bis heute prägen. Wie jedoch hat sich parlamentarisches Leben im Landtag im Laufe der Zeit gewandelt und wie haben die Abgeordneten ihre Aufgaben erfüllt und wie erfüllen sie sie heute?

Die folgenden 13 Bilder zeigen einige Aspekte parlamentarischen Lebens im Wandel der Zeit. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, rücken aber wichtige Stationen der Parlamentsgeschichte in den Blick und erzählen am Beispiel einzelner Personen und Ereignisse vom parlamentarischen Leben im Deutschhaus und darüber hinaus.

Der Landtag Rheinland-Pfalz vertritt rund vier Millionen Menschen im Land. Zu seinen wichtigsten Aufgaben zählen die Wahl des Ministerpräsidenten, die Gesetzgebung, wozu auch der Beschluß über den Landeshaushalt



Bild 1
Vereidigung der
Minister durch
Landtagspräsident
van Volxem,
von links:
W. Westenberger,
Dr. E. Orth,
O. Stübinger,
A. Wolters,
F. Glahn,
Konstituierende
Sitzung 19. Mai 1959



Bild 2
Stimmabgabe –
Dr. Helmut Kohl bei
seiner Wahl zum
Ministerpräsidenten
von Rheinland-Pfalz,
Mai 1969

gehört, die Kontrolle der Regierung und die Debatte über öffentliche Angelegenheiten. Er artikuliert dabei die Sorgen und Wünsche der Bevölkerung und informiert diese über seine Beschlüsse. Bild 1 und 2 zeigen, wie der Landtag einen Teil dieser Aufgaben wahrnimmt: Im Jahr 1959 bei der Vereidigung des 4. Kabinetts Peter Altmeiers (1899-1977) durch den Landtagspräsidenten Otto van Volxem (1913-1994) und bei der Wahl des Ministerpräsidenten Dr. Helmut Kohl im Mai 1969 (Bild 2).

Bild 3
Zwischenfrage –
SPD-Fraktions-
vorsitzender
Jockel Fuchs und
Kultusminister
Dr. Bernhard Vogel,
6. Wahlperiode
1967-1971



Bild 4
Kulturpolitischer
Ausschuss,
Anhörung zum
Hochschulgesetz,
Kultusminister
Dr. Bernhard
Vogel (links) und
Ausschussvor-
sitzender
Hans Herrmann
(rechts),
Ende 1970

In einer repräsentativen Demokratie bildet das Parlament – der Landtag – das öffentliche Forum, in dem die für die Bürgerinnen und Bürger wesentlichen Angelegenheiten debattiert und entschieden werden. Dieser Willenbildungs- und Entscheidungsprozess findet statt in den Plenarsitzungen, zu denen alle Abgeordneten in regelmäßigen Abständen zusammenkommen (Bild 3) und in den Sitzungen der Fachausschüsse. Die Ausschüsse sind gewissermaßen das „Herzstück“ der parlamentarischen Arbeit. Seit Mai 2006 (15. Wahlperiode) kam der Landtag bislang



Bild 5
Literaturstudium
in der Bibliothek
des Landtags,
von links:
Dr. Hermann
Eicher, Vizepräsi-
dent des Landtags
von 1977-1982, der
Abgeordnete
Dr. Walter Schmitt
und Bibliothekar
Heinrich
Gabelmann

81 Mal zu Plenarsitzungen zusammen, 428 Mal tagten seine 13 ständigen Fachausschüsse (Bild 4)

Parlamentarisches Leben wurde und wird geprägt von den Personen, die über Jahre hinweg dem Landtag angehörten. So war Dr. Hermann Eicher (1911-1984) beispielsweise nicht nur Finanzminister des Landes, sondern auch Vizepräsident des Landtags und Vorsitzender des Rechtsausschusses. Dr. Walter Schmitt (1914-1994) hatte nicht nur die Funktion des Regierungspräsidenten inne, sondern war ebenfalls lange Zeit Vorsitzender des Rechtsausschusses und der Datenschutzkommission (Bild 5). Helma Schmitt (geb. 1931) folgte Hildegard Kerner (1921-1987) im Vorsitz des Landwirtschaftsausschusses (Bild 6).

Demokratie bedeutet Wechsel und Wandel: Der Wähler kann mit seiner Stimme die Opposition zur Regierung bestimmen und die bisherige Regierung zur Opposition machen. Elf Wahlperioden lang, also 44 Jahre, war die

Bild 6
Hildegard Kerner
(links), Vorsitzende
des Ausschusses
Landwirtschaft,
Weinbau und
Forsten und ihre
Stellvertreterin
Helma Schmitt, die
spätere Ausschuss-
vorsitzende und
Vizepräsidentin des
Landtags 1991-1995



Fraktion der CDU die stärkste Fraktion im Landtag und stellte die Landesregierung in Allein- oder in Koalitionsregierungen mit anderen Fraktionen. Die Ministerpräsidenten Dr. Wilhelm Boden, Peter Altmeier, Dr. Helmut Kohl, Dr. Bernhard Vogel und Dr. Carl-Ludwig Wagner saßen allesamt CDU-geführten Landesregierungen vor.

Die Wahl zum 12. Landtag im Jahr 1991 brachte eine Änderung: Erstmals erhielt die Fraktion der SPD die Mehrheit der Mandate und stellte die stärkste Landtagsfraktion (47 Sitze). Die CDU-Fraktion errang 40 Sitze, die Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils sieben Sitze.

Die SPD unter Rudolf Scharping bildete daraufhin mit der FDP unter Rainer Brüderle eine Koalition, die die neue Landesregierung stellte. Am 21. Mai 1991 wurde Rudolf Scharping zum ersten sozialdemokratischen Ministerpräsidenten des Landes gewählt. Ihm folgte 1994, noch in der 12. Wahlperiode, Kurt Beck (SPD).



Bild 7
Pressekonferenz
der Spitzenkandi-
daten von SPD,
FDP und Grünen,
von links:
Rudolf Scharping,
Rainer Brüderle,
Gisela Bill,
Landtagswahl
21. April 1991

Das sich wandelnde Wählerverhalten findet seinen Ausdruck in den im Landtag vertretenen Parlamentsfraktionen. Die Anzahl der im Landtag vertretenen Fraktionen schwankt seit 1947. Der gegenwärtige 15. Landtag besteht aus den Fraktionen von SPD, CDU und FDP. Die Fraktion der GRÜNEN, die erstmals in der 11. Wahlperiode (1987-1991) in den Landtag einzog, verfehlte in der 15. Wahlperiode den Sprung ins Parlament: Aus dem Vier-Parteien-Parlament wurde ein Drei-Parteien-Parlament, in dem erstmals seit der 10. Wahlperiode (1983-1987) wieder eine Partei die absolute Mehrheit errang. Die SPD verfügt über 53 der 101 Sitze.

Die folgenden Bilder zeigen den von Bund und Europa gesetzten Rahmen, in denen sich rheinland-pfälzische Politik im Allgemeinen und parlamentarisches Leben im Besonderen abspielt.

Bild 8 zeigt den Bundespräsidenten Theodor Heuss bei seinem Besuch im Landtag. 1996

Bild 8
Staatsbesuch des
Bundespräsidenten
am 11. Januar 1950
im Görreshaus in
Koblenz,
von links:
Landtagspräsident
August Wolters,
Bundespräsident
Theodor Heuss,
Ministerpräsident
Peter Altmeier



Bild 9
Neue Räumlichkeiten für das
Haus Burgund:
Schlüsselübergabe durch
Landtagspräsident
Christoph Grimm
an Jean-François
Bazin, Präsident
des Conseil
Régionale de
Bourgogne,
14. Juni 1996

übergab Landtagspräsident Christoph Grimm die Schlüssel für das neue Haus Burgund (Bild 9). Bild 10 zeigt die Gründung des „Vierer-Netzwerks der Regionen“ am 21. Mai 2003, als der Landtagspräsident die „Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit“ der europäischen Regionen Burgund, Mittelböhmen, Oppeln und Rheinland-Pfalz unterzeichnete. Seither ist die enge Verbindung dieser Regionen weiter gewachsen. Insbesondere zu den Regionen Burgund und Oppeln pflegt Rheinland-Pfalz sehr enge Beziehungen, die über die Zusammenarbeit im „Vierer-Netzwerk“ hinausgehen (Bild 11).



Bild 10
Unterzeichnung
der Erklärung zum
„Vierer-Netzwerk“,
von links:
Andrzej Mazur
(Oppeln),
Landtagspräsident
Grimm, Petr Bendl
(Mittelböhmen),
Philippe Morell
(Burgund),
Ministerpräsident
Beck, Grzegorz Kubat
(Oppeln),
21. Mai 2003



Bild 11
Landtagspräsident
Mertes (links)
wird Ehrenbürger
der Woiwodschaft
Oppeln.
Verleihung durch
Marshall Józef
Sebesta (Mitte) und
Bogusław Wierdak,
Sejmikvorsitzender
(rechts) im Jahr 2009

Was wird die Aufgabe des Landtags in der Zukunft sein? Welche Rolle wird ihm bei der Lösung der vor uns liegenden Probleme zukommen? Die Landesparlamente und damit auch der Landtag Rheinland-Pfalz werden künftig ihre Artikulations- und Öffentlichkeitsfunktion noch deutlicher ausüben haben. Sie werden die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger aufzugreifen, sie zur Sprache zu bringen, Lösungen zu diskutieren und Vorschläge unabhängig davon zu erörtern haben, ob die Landesparlamente im engeren Sinne eine Gesetzgebungskompetenz besitzen. Dabei macht der Landtag Politikinhalte, Ent-

Bild 12
Anhörung von
Schülerinnen und
Schülern durch die
Enquete-
Kommission
„Jugend und
Politik“,
Oktober 2004



scheidungen und Entscheidungsprozesse transparent und deutlich – im Sinne eines Politikvermittlers gerade auch der jungen Generation gegenüber.

Der Landtag Rheinland-Pfalz legt seit mehr als einem Jahrzehnt auf diese Vermittlerrolle einen besonderen Schwerpunkt. Er hat sein Angebot an Schüler und Jugendliche seitdem deutlich ausgebaut. Neben Abgeordnetengesprächen mit Kindern und Jugendlichen tagt der Schüler-Landtag einmal im Jahr im Plenarsaal. Eine Wanderausstellung informierte an bislang mehr als 40 Stationen im Land über die Arbeit des Landtags. In der 14. Wahlperiode griff zusätzlich eine Enquete-Kommission das Thema „Jugend und Politik“ auch in neuen Beratungsformen auf (Bild 12).

Um das Bewusstsein für den Wert unserer Demokratie zu vermitteln und dieses nachhaltig zu schärfen, suchen seit Jahren die Abgeordneten am geschichtsträchtigen 9. November das direkte Gespräch mit jungen Heranwachsenden in Schulen und Klassenzim-



Bild 13
Gedenken und
Erinnern an die
Opfer des
Nationalsozialismus.
Zeitzeuge
Monsignore
Klaus Mayer
nach seiner
beeindruckenden
Rede im Plenum,
27. Januar 2010

mern. Darüber hinaus gedenkt der Landtag jährlich am 27. Januar in einer Plenarsitzung der Opfer des Nationalsozialismus (Bild 13). Sie ist die zentrale Gedenkveranstaltung des Landes.

Demokratie ist heute also zugleich kommunikative Demokratie und das Parlament öffentliches Forum für den Dialog zwischen Bürger und Staat. Soll dieser Dialog gelingen, so muss das hinzukommen, was am Beginn der rheinland-pfälzischen Erfolgsgeschichte stand: der Konsens auch und gerade zwischen den im Parlament vertretenen politischen Richtungen. Gewiss lebt unsere pluralistische Gesellschaft und unsere Demokratie von der sachlichen Kontroverse. Die tagespolitische Debatte über Politikinhalt darf die Gemeinsamkeiten – den demokratischen Konsens und die politische Wertebasis unseres Gemeinwesens, welche die Parteien im Landtag und die Bevölkerung verbinden – aber nicht überdecken.

WECHSELNDE SCHWERPUNKTE PARLAMENTARISCHER ARBEIT

Die Geschichte der parlamentarischen Arbeit des Landtags beginnt mit dem Wiederaufbau nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs. Die dringendsten Probleme der Bevölkerung – Kälte, Hunger und Wohnungsknappheit – bestimmten die Arbeit der ersten Jahre. Mit der Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen, dem einsetzenden Wirtschaftswunder, dem Auftauchen neuer sozialer Fragen in den 60er und 70er Jahren sowie im Lichte des beginnenden europäischen Integrationsprozesses drängten neue Fragestellungen auf die Tagesordnung des Landtags.

Im Folgenden werden die wichtigsten Etappen und Themen, welche die Arbeit des Landtags seit seiner konstituierenden Sitzung bis in die Gegenwart bestimmten und prägten, kurz umrissen.



Hungermarsch in
Ludwigshafen
1947



Erste politische
Kundgebung nach
dem 2. Weltkrieg
in Ludwigshafen –
die sogenannte
Hungerkund-
gebung
1947

DIE ERSTE PHASE DES WIEDERAUFBAUS: HUNGER, KÄLTE UND WOHNUNGSNOT

Die Anfänge der parlamentarischen Arbeit in Rheinland-Pfalz waren nicht einfach. Die Folgen des Zweiten Weltkriegs und der strenge Winter des Jahres 1946/47 mit Temperaturen um minus 20 Grad machten das rein physische Überleben zu einer täglich neu zu bewältigenden Aufgabe. Die Bevölkerung hungerte, fror, und es fehlte an allem: Eine Situation, die die Abgeordneten der Beratenden Landesversammlung ebenfalls kannten, wenngleich sie zu Sitzungszeiten täglich eine warme Mahlzeit erhielten. Ihren Blechnapf mussten sie jedoch

„Ah, Kartoffeln,
und was gibt's
dazu?“ –
„Gabeln!“
Theo Gebürsch



selbst mitbringen. Für einen Löffel mussten 20 Reichsmark hinterlegt werden.

Die Schwerpunkte parlamentarischer Arbeit jener Jahre waren Themen, welche die unmittelbare Lebenssituation der Bevölkerung betrafen: die Ernährungskrise, die Knappheit an Wohnraum sowie der Mangel an Brennstoffen und Kleidung. „All unsere Arbeit“ – so seinerzeit Landtagspräsident August Wolters (1903-1990) – „war darauf gerichtet, die Not der hungernden Bevölkerung zu lindern.“

In den so genannten Kartoffeldebatten des Landtags spiegeln sich die Nöte der Bevölkerung ebenso wider, wie die Bemühungen der Volksvertretung, diese Nöte zu lindern.

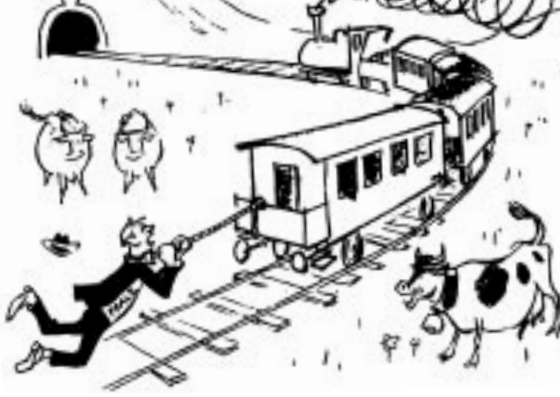
Der Ernährungsausschuss wurde zum wichtigsten Ausschuss der unmittelbaren Nachkriegs-



„...und nun gilt es, den Weg zur Wiedervereinigung zu finden!“
ERES (Rudolf Schummer)

zeit. Er wirkte verstärkt auf die französische Militärregierung ein mit dem Ziel, die Lebensmittelausfuhr aus Rheinland-Pfalz als Teil der Reparationszahlungen an Frankreich zu reduzieren. Zusammen mit der Landesregierung stritt der Landtag gegen die flächendeckende Demontage rheinland-pfälzischer Wirtschaftsunternehmen. Besonderheiten des Besatzungsstatuts erschwerten in diesen Zeiten die Arbeit des Parlaments. Manchmal gelang es erst nach langwierigen Verhandlungen, die Genehmigung der Militärregierung für die von ihm verabschiedeten Gesetze zu erhalten.

All diese Schwierigkeiten wurden mit der Zeit gemeistert. Dieser Erfolg hatte – wie immer – viele Mütter und Väter: den Landtag, die Landesregierung, aber in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger selbst. Entscheidend



„Hängt die Pfalz nicht hinten an – an die schwäb'sche Eisenbahn“
Polemik gegen die Wiedererrichtung der Kurpfalz

waren der Wille und die unbedingte Bereitschaft, die Probleme gemeinsam anzugehen, gemeinsam den Erfolg zu suchen, ja zu erzwingen.

DIE ZWEITE PHASE DES WIEDERAUFBAUS: SCHAFFUNG EINER RECHTSTAATLICHEN UND EINHEITLICHEN RECHTSORDNUNG

Es folgte eine zweite Phase dieses Wiederaufbaus. Sie umfasste im Wesentlichen die 2. und 3. Wahlperiode und ging im Laufe der 4. Wahlperiode (1959-1963) zu Ende. Zwei Ziele standen im Mittelpunkt der parlamentarischen Arbeit: Einerseits waren die gesetzlichen Grundlagen einer rechtsstaatlichen Ordnung neu zu schaffen. Andererseits mussten die für die ehemaligen preußischen, hessischen und bayerischen Gebietsteile geltenden Rechtsordnungen durch eine neue einheitliche rheinland-pfälzische Rechtsordnung ersetzt werden.

Die Schaffung dieser neuen Rechtsordnung bildete die Voraussetzung dafür, dass sich die



Wahlplakate von
CDU und SPD
zum Thema
Schulreform



verschiedenen Gebietsteile unseres Landes nicht voneinander weg, sondern aufeinander zu bewegen. Durch die konsequente Rechtsvereinheitlichung in den 50er Jahren hat der Landtag deshalb wesentlich dazu beigetragen, die Einheit des Landes und die Verbundenheit seiner Bürgerinnen und Bürger mit dem Land zu fördern.

ZEIT DER REFORMEN: DIE 60ER UND 70ER JAHRE

Mit der Landtagswahl im Jahre 1959 wurde eine neue Abgeordnetengeneration in den Landtag gewählt. Diese neue Politikergeneration wollte die Modernisierung des Landes und

Rheinland-Pfalz aus seinem „Dornröschenschlaf“ erwecken, wie Dr. Helmut Kohl, Ministerpräsident von 1969 bis 1976, damals feststellte. Trotz Stärkung der Reformkräfte in der Regierung und vor allem im Parlament war der Modernisierungsprozess durch harte und zum Teil erbitterte Auseinandersetzungen innerhalb und außerhalb des Plenarsaals gekennzeichnet.

Dennoch entwickelten sich die 60er und 70er Jahre zum Zeitalter der Reformen. Altes Recht wurde unter modernen Gesichtspunkten neu gestaltet, die Schul- und Lehrerbildung wurde in mehreren Etappen entkonfessionalisiert und die christliche Gemeinschaftsschule 1970 zur Regelschule erklärt.

Einschneidende Veränderungen brachte auch die Verwaltungsreform mit sich. Sie wurde vom Landtag in mutiger Entscheidung gegen zum Teil erheblichen lokalen Widerstand durchgesetzt. Im Jahr 1968 wurde die Anzahl der Regierungsbezirke von fünf auf drei reduziert. Die ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Montabaur wurden zusammengelegt und bildeten zusammen den neuen Regierungsbezirk „Koblenz“. Die ehemaligen Regierungsbezirke „Pfalz“ und „Rheinhesen“ schlossen sich zum Regierungsbezirk „Rheinhesen-Pfalz“ zusammen. Diese Einteilung sollte bis zur Abschaffung der drei Regierungsbezirke im Jahr 1999 bestehen.



Die Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz,
von links: Ullrich Galle, Dr. Johannes Baptist Rösler, Walter Mallmann

Bis Mitte der 70er Jahre erfuhr die Staats- und Kommunalverwaltung eine grundlegende Neuausrichtung. Im Zuge dieser Territorialreform wurden zahlreiche Landkreise zusammengelegt, Behörden aufgelöst und kleinere Gemeinden in größere eingemeindet. Im Rahmen der so genannten Funktionalreform, die der Verbesserung der Verwaltungsarbeit diente, wurden viele Aufgaben und Zuständigkeiten auf andere Verwaltungsebenen verlagert.

FUNKTIONS- UND ROLLENWANDEL DES LANDESPARLAMENTS

Die Aufbauleistungen und Modernisierungserfolge, die der Landtag bewirkt hatte, blieben indessen nicht ohne Auswirkungen auf ihn selbst. Mit der Schaffung einer einheitlichen Rechtsordnung im Lande hatte er seine wichtigste Gesetzgebungskompetenz wahrgenommen.



Mehr Frauen im Parlament: Mit Beginn der 9. Wahlperiode (1979-1983) gehörten erstmals zehn Frauen dem Landtag an. Sitzend von links: Dr. Rose Götte (SPD), Dr. Helga von Kügelgen (CDU), Susanne Hermanns (CDU), Vorsitzende des Petitionsausschusses, Dr. Maria Herr-Beck (CDU), Landtagsvizepräsidentin, Kultusministerin Dr. Hanna-Renate Laurien (CDU) und Helga Düchting (SPD). Stehend von links: Gisela Büttner (CDU), Irene Goß (SPD), Hildegard Kerner (SPD) und Helma Schmitt (CDU)

Für den rheinland-pfälzischen Landtag begann ebenso wie für andere Landesparlamente ein Prozess des Funktions- und Rollenwandels. Nicht mehr die Gesetzgebungsaufgaben, sondern die Kontrollfunktion gegenüber der Regierung entwickelte sich im Laufe der Jahre zum Schwerpunkt parlamentarischer Aufgaben.

Dieser Aufgabenwandel findet seinen Niederschlag nicht nur in einem rapiden Anstieg parlamentarischer Anfragen, sondern auch in der Einrichtung neuer Kontrollinstrumente. So wurde etwa, um das Petitionswesen zu stärken, 1974 das Amt des Bürgerbeauftragten geschaffen: ein damals bundesweit singuläres Vorgehen. Seitdem haben andere Bundesländer nachgezogen.

Als weiterer Schritt wurde 1974 die Datenschutzkommission eingerichtet, um den ordnungsgemäßen Umgang der Landesregie-

rung mit Daten und Informationen zu gewährleisten und zu kontrollieren. Damit war Rheinland-Pfalz nach Hessen das zweite Bundesland und nach Schweden weltweit das dritte Land überhaupt, das ein Datenschutzgesetz erlassen hatte. Im Laufe der Zeit entwickelte sich das, was Staatstheoretiker zuvor bereits als parlamentarisches Mitregieren bezeichneten: die Teilhabe des Parlaments an der Staatsleitung.

Seit der 9. Wahlperiode (1979-1983) verfügt der Landtag mit der Enquete-Kommission zudem über ein Instrument, Entscheidungen über sachlich komplexe und umfassende Sachverhalte in Zusammenarbeit mit externen, nicht dem Parlament angehörenden Sachverständigen aus Wissenschaft und Praxis vorbereiten zu können.

Unabhängig vom Funktions- und Rollenwandel des Parlaments vollzieht sich seit den 70er Jahren eine weitere Entwicklung: Immer mehr Frauen kandidieren für ein Abgeordnetenmandat und werden in den Landtag gewählt. Gehörten dem Landtag zwischen 1947 und 1979 lediglich vier bis acht Frauen an, stieg ihre Zahl seit 1979 kontinuierlich auf gegenwärtig 35 weibliche Abgeordnete an.

ZUR JAHRTAUSENDWENDE: PARLAMENTS- UND VERFASSUNGSREFORM

Die 90er Jahre standen im Zeichen der Parlaments- und Verfassungsreform. Zum Thema

Verfassungsreform setzte der Landtag bereits zu Beginn seiner 12. Wahlperiode im Jahr 1991 eine Enquete-Kommission ein.

Als die Verfassungsreform im Mai 2000 in Kraft trat, war ein Jahrzehnt der Vorarbeiten abgeschlossen: Die rheinland-pfälzische Landesverfassung befand sich auf der Höhe der Zeit. Der Landtag verankerte in ihr ein Grundrecht auf Datenschutz, die Förderung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie die Verbesserung der Kinderrechte. Der Schutz von Menschen mit Behinderung wurde bestehenden Staatszielbestimmungen hinzugefügt. Zudem stärkt die Verfassung seither den Landtag als oberstes Organ der politischen Willensbildung durch die ausdrückliche Verankerung parlamentarischer Kontrollinstrumente wie etwa der Informationspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag.

Die bisher nur einfachgesetzlich geregelte Verfassungsbeschwerde wurde in der Verfassung verankert, somit die Rechte der Bürgerinnen und Bürger erweitert. Mit Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid fördert die Landesverfassung die unmittelbare politische Partizipation am politischen Willensbildungsprozess durch Elemente direkter Demokratie.

Die Enquete-Kommission zum Thema Parlamentsreform hatte bereits in der 13. Wahlperi-



Festakt des Landtags im Koblenzer Stadttheater
zum 60. Jahrestag des Zusammtritts der Beratenden Landesversammlung,
22. 11. 2006

ode, im September 1998, dem Landtag empfohlen, „in besonderen Fällen, insbesondere bei aktuellem regionalem Bezug“ auch außerhalb der Landeshauptstadt zu tagen. Daran knüpfte der Landtag beispielsweise an, als er im November 2006 im Koblenzer Stadttheater aus Anlass des 60. Jahrestages der Konstituierung der Beratenden Landesversammlung zusammenkam.

GEGENWART UND ZUKUNFT

Einer der gegenwärtigen Schwerpunkte der Arbeit des Landtags liegt auf den Auswirkungen und Herausforderungen von Integration und Migration auf Rheinland-Pfalz. Hierzu setzte der Landtag in seiner 15. Wahlperiode (2006-2011) eine Enquete-Kommission ein. Der Landtag berät aber auch über Themen, deren Ursachen zum Teil weit außerhalb der Landesgrenzen liegen, deren Auswirkungen jedoch in Rheinland-Pfalz spürbar sind.



Bei einem Termin der Enquete-Kommission „Klimawandel“ am 10. Juni 2008 in der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft in Trippstadt lassen sich die Ausschussmitglieder unter Leitung der Vorsitzenden Margit Mohr (1. Reihe, vierte von links) auf dem Versuchsgelände vor Ort informieren.

Der Klimawandel und seine Folgen für das Land waren deshalb z. B. Gegenstand einer weiteren Enquete-Kommission der 15. Wahlperiode. Nach rund 21-monatiger Arbeit hat die im Sommer 2007 eingesetzte Kommission ihre Arbeit im Juni 2009 beendet. Wenngleich die Ursachen dieser Probleme natürlich nur bedingt landespolitisch zu lösen sind, so ist es dennoch konsequent, dass der Landtag die Auswirkungen globaler Prozesse auf Rheinland-Pfalz näher erörtert und analysiert, um den Folgen in der Zukunft angemessen begegnen zu können.

Die fortschreitende Europäische Integration eröffnet dem Landtag neue Themen- und Aufgabenfelder, aber auch neue Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene. Eine dieser Aufgaben besteht darin, die demokratischen Grundlagen Europas zu stärken. Seit der Verfas-



Unterzeichnung der von Landtag und Landesregierung gemeinsam erarbeiteten Ergänzung der Vereinbarung nach Artikel 89 b der Landesverfassung, von links: Dr. Hans-Ulrich Bieler, Ständiger Vertreter des Bevollmächtigten des Landes beim Bund und für Europa, Ministerpräsident Kurt Beck, Landtagspräsident Joachim Mertes, Direktor beim Landtag Dr. Lars Brocker, Werner Kuhn, Vorsitzender des Ausschusses für Europafragen

sungsreform aus dem Jahr 2000 lautet Artikel 74 a der Landesverfassung: „Rheinland-Pfalz fördert die europäische Vereinigung und wirkt bei der Europäischen Union mit, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist. Rheinland-Pfalz tritt für die Beteiligung eigenständiger Regionen an der Willensbildung der Europäischen Union und des vereinten Europas ein. Es arbeitet mit anderen europäischen Regionen zusammen und unterstützt grenzüberschreitende Beziehungen zwischen benachbarten Gebietskörperschaften und Einrichtungen.“

Mit dem Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa

besteht für den Landtag eine Verbindung nach Brüssel. Der Bevollmächtigte hat gegenüber dem Landtag und dem Ausschuss für Europafragen eine Unterrichtungspflicht. So berichtet er zum Beispiel über die Europa-ministerkonferenz sowie über Plenarsitzungen des Ausschusses der Regionen und des Europa-ausschusses des Bundestages und leitet wichtige Informationen der Landesregierung zum jährlichen Legislativ- und Arbeitsprogramm der EU-Kommission weiter. Dieses Material bildet die Grundlage für die Arbeit des Landtags.

Mit der Unterzeichnung der von Landtag und Landesregierung gemeinsam erarbeiteten Ergänzung der Vereinbarung nach Artikel 89b der Landesverfassung vom 4. Februar 2010 ist der Landtag in das förmliche Frühwarnsystem zur Stärkung des Subsidiaritätsprinzips eingebunden. Der Landtag wird über die Landesregierung im Bundesrat in den europäischen Gesetzgebungsprozess mit einbezogen. Bundesrat und Bundestag können eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips binnen acht Wochen geltend machen. Durch die mit der Landesregierung vereinbarte Unterrichtungspflicht wurde eine fundierte, zielgenaue und vor allem schnelle Informationsgrundlage für den Landtag geschaffen.

Insoweit hat der Landtag Rheinland-Pfalz eine Pflicht zur Beobachtung, zur Einflussnahme

und natürlich – auch in diesem Zusammenhang – zur Kontrolle der europäischen Einrichtungen. Angesichts des Umfangs, den das Europäische Recht mittlerweile angenommen hat, ist diese Aufgabe nicht zu unterschätzen.

Der Landtag Rheinland-Pfalz wird sich deshalb dieser Aufgabe verstärkt widmen.

DIE PRÄSIDENTEN DES LANDTAGS

Der Landtag hat die Angelegenheiten zu beraten und ggf. auch zu entscheiden, die für das Land und seine Bürgerinnen und Bürger wesentlich sind. Es ist selbstverständlich, dass sich auch die Repräsentanten des Landtags – seine jeweiligen Präsidenten – zu den Schwerpunkten der parlamentarischen Arbeit geäußert haben. Auszüge aus ihren Reden geben einen Überblick über die Probleme, die die Bürgerinnen und Bürger bewegt haben und über die Fragen, die für unser Staatsverständnis wesentlich sind und waren.



Jakob Diel,
CDU,
Präsident des
Landtags

von Juni 1947
bis Mai 1948

JAKOB DIEL:

„Meine Damen und Herren!

Wenn wir einig sind in der Frage, daß und in welcher Art der Not unseres Volkes gesteuert werden kann, so sind wir auch einig in dem Willen, eine dauerhafte Demokratie zu sichern. Wir sind einig in dem Willen der engen und freundschaftlichen Zusammenarbeit mit den Nachbarvölkern, einig in dem Willen, eine Versöhnung und Befreundung mit der Umwelt herbeizuführen und zu sichern. Aber, meine Damen und Herren, wir sind uns ebenso einig, daß die nationale Einheit und der nationale Zusammenhalt unseres Volkes sichergestellt bleiben muß.“

(Konstituierende Sitzung, 1. Wahlperiode,
4. 6. 1947)

August Wolters,
CDU,
Präsident des
Landtags

von Mai 1948
bis Mai 1959



AUGUST WOLTERS:

„Ich erinnere daran, daß wir in Zeiten der größten Ernährungskrise zuerst zusammentraten. Die Hauptarbeit unserer Ausschüsse lag damals beim Ernährungsausschuß, und es verging keine Sitzung unseres Parlaments, in der wir uns nicht mit Ernährungsfragen auch in der öffentlichen Sitzung beschäftigten. All unsere Arbeit war darauf gerichtet, die größte Not unserer hungemden Bevölkerung zu lindern.

Dann kam die Währungsreform und mit ihr eine Strukturänderung unseres sozialen Lebens. Der Schwerpunkt unserer parlamentarischen Arbeit verlagerte sich vom Ernährungssektor auf den Finanzsektor. Der entscheidende Ausschuß wurde der Haushalts- und Finanzausschuß. Finanzfragen beherrschten unsere Tätigkeit im Parlament, ob es sich darum handelte, Wiederaufbaumaßnahmen zu beraten oder zu beschließen oder soziale Gesetze zu verabschieden...“

(Letzte Sitzung, 1. Wahlperiode, 30. 3. 1951)



Otto van Volxem,
CDU,
Präsident des
Landtags

von Mai 1959
bis Mai 1971

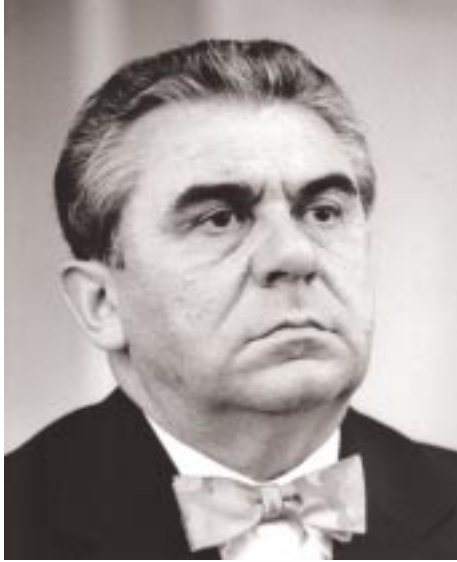
OTTO VAN VOLXEM:

„Der Landtag von Rheinland-Pfalz kann auf eine umfangreiche Gesetzgebungsarbeit in drei Legislaturperioden zurückblicken. Galt es doch, in allen Bundesländern und auch beim Bund selbst die gesetzlichen Grundlagen einer rechtsstaatlichen Ordnung, aufbauend auf Verfassung und Grundgesetz, neu zu legen. Zum anderen sahen sich die Länder, die, wie Rheinland-Pfalz, aus Teilen früherer deutscher Länder gebildet worden waren, vor die Notwendigkeit gestellt, das in den verschiedenen Gebietsteilen fortgeltende Landesrecht durch ein neues, einheitliches Landesrecht zu ersetzen. Beide Aufgaben sind im wesentlichen erfüllt.“

(Konstituierende Sitzung,
4. Wahlperiode, 19. 5. 1959)

Dr. Johannes Baptist Rösler,
CDU,
Präsident des
Landtags

von Mai 1971
bis Mai 1974



DR. JOHANNES BAPTIST RÖSLER:

„Die demokratisch und staatspolitisch hervorragende Gesinnung der rheinland-pfälzischen Wähler hat dafür gesorgt, daß in diesem Landtag nur noch Parteien vertreten sind, die sich programmatisch und praktisch zum freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat bekennen. Die ganz klare Absage unserer Bürger an die Rechts- und Linksextremen muß für jeden einzelnen Abgeordneten ebenso wie für das Hohe Haus in dessen Gesamtheit als der besondere Auftrag gesehen werden, unsere Gesellschaft und unseren Staat durch eine wahrhaft demokratische Politik vor besagten extremen Illusionisten und deren radikaler Politik zu bewahren...“

(Konstituierende Sitzung,
7. Wahlperiode, 18. 5. 1971)



Albrecht Martin,
CDU,
Präsident des
Landtags

von Mai 1974
bis Mai 1985

ALBRECHT MARTIN:

„Solange wir eine parlamentarische Demokratie haben und am Grundsatz der Gewaltenteilung festhalten, solange werden die obersten Verfassungsorgane in einem sich gegenseitig bedingenden und zugleich sich beschränkenden Verhältnis zueinander stehen. Auf der Grundlage der Verfassung wurden durch Vereinbarungen zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Landtag die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Zusammenarbeit zwischen den beiden obersten Verfassungsorganen unter den Bedingungen unserer Zeit zu verbessern und der Legislative neue Möglichkeiten zu eröffnen, politischen Einfluß auszuüben.“

(Abschiedsrede,
10. Wahlperiode, 22. 5. 1985)

Dr. Heinz Peter Volkert,
CDU,
Präsident des
Landtags

von Mai 1985
bis Mai 1991



DR. HEINZ PETER VOLKERT:

„Rheinland-Pfalz bekennt sich in Artikel 74 unserer Landesverfassung ausdrücklich als Gliedstaat Deutschlands, und gemeint war damals Gesamtdeutschland. Heute scheint der nationale Konsens in der außenpolitischen Option der Bundesrepublik gefährdet. Auch hier erlebt die ältere Generation mit einer gewissen Verwunderung nochmals eine Diskussion, wie sie in den fünfziger Jahren abgeschlossen schien. Dabei haben wir uns damals die Entscheidung nicht leicht gemacht. Man darf das offen sagen: Sie entsprach mehr dem Intellekt als der Neigung des Herzens. Wer damals sich selbst gegenüber ehrlich war, mußte wissen, daß damit die Wiedervereinigung nicht mehr zu einer Sache von wenigen Jahren, sondern von Generationen werden mußte. Dennoch käme es einer Aufgabe der deutschen Identität gleich, das Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes aufzuheben.“

(Antrittsrede, 10. Wahlperiode, 22. 5. 1985)



Christoph Grimm,
SPD,
Präsident des
Landtags

von Mai 1991
bis Mai 2006

CHRISTOPH GRIMM:

„Wir haben heute keinen übersteigerten Individualismus zu beklagen, sondern sollten unsere Schlüsse daraus ziehen, daß die Selbständigkeit zur Leitidee unserer Zeit geworden ist, auch und gerade im Erziehungsbereich. Heute geht es weniger um das Einüben und Beherrschen der viel zitierten ‚Sekundärtugenden‘. Wichtiger ist vielmehr, daß die Erziehung dazu befähigt, mit einer größeren Selbständigkeit verantwortlich umzugehen. Selbständigkeit schließt im übrigen Solidarität nicht aus. Dies zeigen etwa die materiellen Leistungen für den Einigungsprozeß oder die solidarvertragliche Regelung der Pflegeversicherung sowie die vielfältigen Formen des solidarischen Engagements im Alltag.“

(Konstituierende Sitzung, 13. Wahlperiode,
20. 5. 1996)

Joachim Mertes,
SPD,
Präsident des
Landtags

seit Mai 2006



JOACHIM MERTES:

„Meine Damen und Herren, der Landtag war früher ein Akteur, der alles beherrschte. Das ist nun vorbei. Wir sind heute ein Akteur im politischen Geschäft und in der Politik mit vielen anderen zusammen. Das sind die Medien, das ist die Öffentlichkeit, das ist die Lobby, das sind die Interessengruppen. All das wird uns prägen.

Der Landtag hat aber im Gegensatz zu all diesen Akteuren in der Politik einen großen Unterschied aufzuweisen, nämlich sein Auswahlverfahren. Wir werden in freien und geheimen Wahlen von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Deshalb muss dies unseren Stil und unsere Auseinandersetzung in diesem Haus prägen. Wir sollen streiten, aber wir dürfen keine Feinde werden.“

(Konstituierende Sitzung, 15. Wahlperiode,
18. 5. 2006)

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Demokratie bedeutet Wechsel und Wandel: Regierungsfractionen werden zu Oppositionsfractionen, Oppositionsführer zu Ministerpräsidenten. Neue Abgeordnete werden in den Landtag gewählt, dessen Zusammensetzung ändert sich, der Anteil der Frauen steigt, die

Zahl der verabschiedeten Gesetze nimmt ab, die der parlamentarischen Anfragen zu. Die Statistik dokumentiert diese Entwicklungen und rundet die Informationen über die Geschichte des Landtags ab.

* Angaben jeweils mit Stand vom 31.01.2010

WAHLPERIODE	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.*
SITZVERTZEILUNG															
CDU	48	43	51	52	46	49	52	55	51	57	48	40	41	38	38
SPD	34	38	36	37	43	39	42	40	43	43	40	47	43	49	53
FDP	11	19	13	10	11	8	6	5	6		7	7	10	8	10
Bündnis 90/Die Grünen											5	7	7	6	
KPD	8														
DRP				1											
NPD						4									
WAHLPERIODE															
neue Abgeordnete	101	51	31	31	30	32	36	27	21	22	27	31	35	21	28
Durchschnittsalter der Abgeordneten	51	52	52	51	51	49	46	46	47	48	48	48	48	49	39
weibliche Abgeordnete	7	6	6	7	4	5	7	8	10	11	15	22	30	29	36
Plenarsitzungen	96	78	69	73	70	80	71	64	68	88	98	130	128	111	81
Seitenzahl der Plenar-Protokolle	1888	2722	2252	2386	2558	3075	3054	3306	3874	5423	7229	10363	9694	7431	4885
Gesetzentwürfe insges.	340	149	77	91	115	167	174	103	87	82	120	178	131	159	125
Regierungsentwürfe	247	102	65	76	74	104	121	63	41	52	57	114	96	122	88
verabschiedete Gesetze	267	112	64	78	93	127	135	79	57	70	81	133	115	141	104
Große Anfragen	58	85	53	47	76	49	87	73	97	75	137	203	159	108	56
Kleine Anfragen	388	484	264	237	612	1036	1412	1593	1697	1624	3021	4519	3924	3054	2726
Aktuelle Stunden						7	11	5	15	14	35	134	213	169	173
Petitionen	265	945	987	1279	1371	1631	4271	9219	9612	9619	11929	14046	14995	14912	15807

FOTOS

Gebr. Metz, Landtagsarchiv,
Karl Stiebel, Ludwig Richter, dpa/Eilmes,
Harald Kaster, Sascha Kopp, Stadtarchiv
Ludwigshafen, Peter Bensch, Kleins,
G.W. Bachert, Benno Hauck, Klaus Benz

KARIKATUREN

Theo Gebürsch, Rudolf Schummer

DANK

Wir bedanken uns bei Klaus Benz für die
Unterstützung bei der Auswahl der Fotos,
die zum großen Teil von ihm selbst aufge-
nommen wurden.

LANDTAG
RHEINLAND-PFALZ

